

Protokoll
über die am 19.1.1954 im Schulhaus abgehaltene
37. Gemeindevertretungssitzung

unter dem Vorsitz des Bürgermeisters

Anwesend: 20 Gemeindevertreter
Entschuldigt: Gasser Josef

1. Das Protokoll der 36. Gemeindevertretungssitzung wird
verlesen und genehmigt.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass die Haussammlung für
die Lawinengeschädigten das erfreuliche Ergebnis von
S 20.023,40 ergeben hat.

Weiters wird eine Verhandlungsschrift über eine vom
Forstamt durchgeführte Achwahrbegehung verlesen.

3. Es wird beschlossen, den Lawinengeschädigten aus
Gemeindemitteln einen Betrag von S 26.000,-- zur Verfügung
zu stellen.

4. Nach längerer Debatte wird beschlossen, dem Landeswohnbaufonds
für das Jahr 1954 einen Betrag von S 80.000,--
zu gewähren, obwohl das vom Amt der Vorarlberger Landesregierung
errechnete Betreffnis nur S 56.500,-- gewesen
wäre. Damit hofft die Gemeinde, allen Bedürftigen Bauwerbern
helfen zu können.

5. Mit 19 gegen 1 Stimme wird über Antrag des Bürgermeisters
folgender Beschluss gefasst:

a) Herrn Dipl. Ing. Kainberger, Bregenz soll ehebaldigst
im Benehmen mit dem Bauausschuss einen Strassenplan
für das Verbauungsgebiet im Ortsteil Oberfeld erstellen.

b) Bis dahin sind sämtliche Baugesuche, die dieses Gebiet
berühren, zurückzustellen.

c) Die Grundbesitzer des Oberfeldes sind sobald wie
möglich in einer Versammlung über die Notwendigkeit
dieser Maßnahmen aufzuklären.

6. Über Vorschlag des Gemeinderates wird einstimmig beschlossen, die Privatleitung von Ing. H. Gunz, E. Lenz und Ed. Böhler ins Oberfeld mit einem Betrag von S 6.000,-- abzulösen. Ausserdem wird für Ing. Gunz und E. Lenz die Wasseranschlussgebühr erlassen.

7. Der Zinsfuss für das Darlehen von Josef Böhler, Hofsteigstrasse wird mit dem jeweiligen Einlagezinsfuss für langfristige Darlehen neu festgesetzt.

8. Folgende Grundtrennungsansuchen werden mit Stimmenmehrheit bewilligt:

Mesch Klara, Kirchstrasse 41
wegen Abtrennung eines Bauplatzes Gp. 425/1 und 425/2

Witzemann Anton, Bregenzerstrasse 32
wegen Verkauf eines Bauplatzes und Erwerb eines Grundstückstreifens Gp. 303/2, 303/4 und 303/5

Wwe. Maria Köb, Auf dem Bühel 3
wegen Erbteilung Gp. 224

- 2 -

9. Die Vorarlberger Kraftwerke haben mit Schreiben vom 30.11.1953 erklärt, dass aus technischen Gründen die Errichtung der Trafostation auf der Gp. 410/33 nicht möglich wäre. Da dieses Argument keineswegs überzeugen kann, wird neuerdings beschlossen, den Antrag zurückzustellen. Der Bürgermeister soll in dieser Sache persönlich mit den VKW verhandeln, um zu erreichen, dass die Trafostation auf Achwurgelände erstellt wird.

10. Auf Grund eines Antrages der Gemeinde Schwarzach erklärt sich die Gemeinde Wolfurt bereit, die Hälfte der Projektionskosten für die Entwässerung des Gebietes im Schlatt zu übernehmen.

11. Es wird beschlossen, das Wartegeld für die Hebamme auf S 300,-- je Monat zu erhöhen, vorausgesetzt, dass die Gemeinde Kennelbach damit einverstanden ist.

12. Die Entlohnung des Gemeindepolizeiorganes im Bezug auf Überwachung der Polzeistunde wird auf S 20,-- je Abend erhöht.

13. Das Ansuchen um Subvention der Pfarrbücherei wird zurückgestellt und soll im Zuge des Voranschlages 1954 behandelt werden.

14. Schluss der Sitzung um 21.50 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: